



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.2.2014
COM(2014) 90 final

ANNEX 4

ANHANG

**ANHANG IV
ABKOMMEN
IN FORM EINES BRIEFWECHSELS
ÜBER DIE VORLÄUFIGE ANWENDUNG
DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE BETEILIGUNG DER REPUBLIK
KROATIEN
AM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM
UND DIE VORLÄUFIGE ANWENDUNG
DES DAZUGEHÖRIGEN PROTOKOLLS**

zum

Vorschlag für einen Beschluss des Rates

**über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union und ihrer
Mitgliedstaaten - und die vorläufige Anwendung eines Übereinkommens über die
Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum und des
dazugehörigen Protokolls anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur
Europäischen Union**

ANHANG IV

ABKOMMEN IN FORM EINES BRIEFWECHSELS ÜBER DIE VORLÄUFIGE ANWENDUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE BETEILIGUNG DER REPUBLIK KROATIEN AM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM UND DIE VORLÄUFIGE ANWENDUNG DES DAZUGEHÖRIGEN PROTOKOLLS

A. **Schreiben der Europäischen Union an Island**

Herr ,

Bezug nehmend auf das Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Erweiterungsübereinkommen“) und die drei dazugehörigen Übereinkünfte beehe ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Europäische Union bereit ist, das EWR-Erweiterungsübereinkommen ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der letzte der Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und Island, Liechtenstein und Norwegen über die vorläufige Anwendung abgeschlossen wird, vorläufig anzuwenden, sofern die Republik Island hierzu ebenfalls bereit ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Zustimmung Islands zu dieser vorläufigen Anwendung bestätigen könnten.

Genehmigen Sie, Herr , den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Im Namen der
Europäischen Union

DE

DE

B. Schreiben Islands an die Europäische Union

Herr ,

ich beeubre mich, den Eingang Ihres heutigen Schreibens und die Zustimmung Islands zum Inhalt dieses Schreibens zu bestätigen, das wie folgt lautet:

„Bezug nehmend auf das Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Erweiterungsübereinkommen“) und die drei dazugehörigen Übereinkünfte beeubre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Europäische Union bereit ist, das EWR-Erweiterungsübereinkommen ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der letzte der Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und Island, Liechtenstein und Norwegen über die vorläufige Anwendung abgeschlossen wird, vorläufig anzuwenden, sofern die Republik Island hierzu ebenfalls bereit ist.“

Genehmigen Sie, Herr , den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Für die Regierung Islands

C. Schreiben der Europäischen Union an das Fürstentum Liechtenstein

Herr ,

Bezug nehmend auf das Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Erweiterungsübereinkommen“) und die drei dazugehörigen Übereinkünfte beehe ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Europäische Union bereit ist, das EWR-Erweiterungsübereinkommen ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der letzte der Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und Island, Liechtenstein und Norwegen über die vorläufige Anwendung abgeschlossen wird, vorläufig anzuwenden, sofern das Fürstentum Liechtenstein hierzu ebenfalls bereit ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Zustimmung des Fürstentums Liechtenstein zu dieser vorläufigen Anwendung bestätigen könnten.

Genehmigen Sie, Herr , den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Im Namen
der Europäischen Union

D. Schreiben des Fürstentums Liechtenstein an die Europäische Union

Herr ,

ich beeche mich, den Eingang Ihres heutigen Schreibens und die Zustimmung des Fürstentums Liechtenstein zum Inhalt dieses Schreibens zu bestätigen, das wie folgt lautet:

„Bezug nehmend auf das Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Erweiterungsübereinkommen“) und die drei dazugehörigen Übereinkünfte beeche ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Europäische Union bereit ist, das EWR-Erweiterungsübereinkommen ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der letzte der Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und Island, Liechtenstein und Norwegen über die vorläufige Anwendung abgeschlossen wird, vorläufig anzuwenden, sofern das Fürstentum Liechtenstein hierzu ebenfalls bereit ist.“

Genehmigen Sie, Herr , den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Für die Regierung
des Fürstentums Liechtenstein

E. Schreiben der Europäischen Union an das Königreich Norwegen

Herr ,

Bezug nehmend auf das Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Erweiterungsübereinkommen“) und die drei dazugehörigen Übereinkünfte beehe ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Europäische Union bereit ist, das EWR-Erweiterungsübereinkommen und das folgende dazugehörige Protokoll:

- Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen dem Königreich Norwegen und der Europäischen Union über den Norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2009-2014

ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der letzte der Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und Island, Liechtenstein und Norwegen über die vorläufige Anwendung abgeschlossen wird, vorläufig anzuwenden, sofern das Königreich Norwegen hierzu ebenfalls bereit ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Zustimmung des Königreichs Norwegen zu dieser vorläufigen Anwendung bestätigen könnten.

Genehmigen Sie, Herr , den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Im Namen
der Europäischen Union

F. Schreiben des Königreichs Norwegen an die Europäische Union

Herr Botschafter,

ich beeche mich, den Eingang Ihres heutigen Schreibens und die Zustimmung des Königreichs Norwegen zum Inhalt dieses Schreibens zu bestätigen, das wie folgt lautet:

„Herr ,

Bezug nehmend auf das Übereinkommen über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Erweiterungsübereinkommen“) und die drei dazugehörigen Übereinkünfte beeche ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Europäische Union bereit ist, das EWR-Erweiterungsübereinkommen und das folgende dazugehörige Protokoll:

- Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen dem Königreich Norwegen und der Europäischen Union über den Norwegischen Finanzierungsmechanismus für den Zeitraum 2009-2014,

ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem der letzte der Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und Island, Liechtenstein und Norwegen über die vorläufige Anwendung abgeschlossen wird, vorläufig anzuwenden, sofern das Königreich Norwegen hierzu ebenfalls bereit ist.“

Genehmigen Sie, Herr , den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Für die Regierung
des Königreichs Norwegen